



Konzept
für die
forensische Nachsorge

Regenbogen Duisburg
Gesellschaft zur psychosozialen Versorgung mbH
Fuldastraße 31
47051 Duisburg
Telefon 0203 / 300 36-0
Fax 0203 / 300 36-20

www.regenbogen-duisburg.de

Inhalt:

1.	Der Träger: Regenbogen Duisburg GmbH	Seite	2
2.	Zielgruppe	Seite	5
2.1	Der Maßregelvollzug und die Nachsorge	Seite	5
2.2	Personengruppe	Seite	7
3.	Zielsetzung	Seite	7
4.	Leistungsangebot – Das Profil der Nachsorge	Seite	8
5.	Maßnahmen und Methoden	Seite	9
5.1	Erlernen von Alltagskompetenzen - Wohnen	Seite	9
5.2	Eingliederung in das Arbeitsleben	Seite	10
5.3	Freizeitgestaltung und Soziale Beziehungen	Seite	11
5.4	Medizinische Versorgung	Seite	11
6.	Rahmenbedingungen	Seite	11
7.	Kooperationen	Seite	11
8.	Impressum / Kontaktdaten	Seite	12

1. Der Träger: Regenbogen Duisburg GmbH

Die qualifizierte forensische Nachsorge bedarf eines umfangreichen und vernetzten Angebotes in den Lebensbereichen Wohnen, Arbeit, Tagesstruktur und Freizeitgestaltung, wie es Regenbogen Duisburg vorhält und im Folgenden beschrieben wird.

Die Regenbogen Duisburg GmbH ist ein Servicezentrum für jugendliche und erwachsene Menschen mit seelischen Erkrankungen, mit psychischen Behinderungen, mit Erkrankungen durch Suchtmittel / -missbrauch, mit körperlichen und geistigen Behinderungen sowie mit sozialen Benachteiligungen. Die Angebote für psychisch kranke Menschen sind dezentral im Sozialpsychiatrischen Zentrum (SPZ) zusammengefasst. Das SPZ basiert auf abgestimmten Standards. Es verfolgt die sich verändernden Bedarfe seiner Nutzer und passt die Angebote dementsprechend an. Wichtiges Ziel ist auch die enge Zusammenarbeit aller Institutionen in der Region zu fördern, um ganzheitliche Hilfen sicherzustellen. Empowerment und Recovery sind wesentliche Bestandteile der Arbeit des SPZ, und es ist Teil des inklusiven Gemeinwesens.

Das umfassende Hilfesystem der Regenbogen Duisburg GmbH wird durch Netzwerkarbeit und die Beteiligung an regionalen und überregionalen Fachgremien abgerundet.

Die Arbeit orientiert sich an einem Leitbild, den Intentionen der UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen und den Möglichkeiten und Fähigkeiten behinderter Menschen auf der Basis emanzipatorischer Konzepte. Dies beinhaltet neben der „Hilfe zur Selbsthilfe“ auch die Förderung selbst bestimmten Engagements in Betroffenenverbänden.

Regenbogen Duisburg hat sich verpflichtet, seelisch erkrankten und behinderten Menschen in Duisburg Unterstützung anzubieten und weist niemanden ab. Die Lebenssituation jedes Einzelnen wird respektiert. Wenn die vorhandenen individuellen Hilfeangebote nicht passen, erfolgt die gezielte Weitervermittlung zu weiterführenden Hilfen.

Regenbogen Duisburg ist in der Region verankert und kooperiert mit anderen Institutionen, um die Angebote abzustimmen. Die Pflege guter Nachbarschaft und Kontakte mit Vereinen und Bildungsträgern gehören zu unserer Arbeit. Die unabhängige Lebensführung von Menschen mit Behinderung und ihre Teilhabe an der Gemeinschaft stehen im Vordergrund.

Die praktische Umsetzung dieser Ziele erfolgt durch gut qualifizierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine vielseitige und anspruchsvolle Tätigkeit ausführen. Interne Fortbildung erweitert die Kompetenzen der Mitarbeiter regelmäßig. Die Inhalte der Fortbildungen werden den aktuellen Entwicklungen der Gemeindepsychiatrie angepasst.

Die stationären und ambulanten Wohnangebote (Wohnheime, Betreutes Wohnen) sind organisatorisch in einem **Wohnverbund** zusammengeschlossen. Die Übergänge zwischen stationärer und ambulanter Betreuung sind fließend. Auf veränderten Hilfebedarf kann schnell reagiert werden. Die Betreuung in den Wohnheimen erfolgt rund um die Uhr durch Fachpersonal.

Das dezentral geführte **Wohnheim Heiligenbaumstraße** besteht aus 4 Gebäuden. 57 psychisch erkrankte Erwachsene leben hier in Einzelzimmern in eigenen Wohnungen so weit wie möglich selbst bestimmt. Bei hohem Betreuungsbedarf kann Vollversorgung in Anspruch genommen werden.

Ziel der Arbeit ist die Umsetzung der individuellen Entwicklungsmöglichkeiten aus einem sicheren Zuhause heraus.

Das Wohnangebot des **Wohnheimes Worringer Reitweg** an der Stadtgrenze zwischen Duisburg und Mülheim/Ruhr richtet sich an Erwachsene mit seelischer Behinderung und gleichzeitiger Abhängigkeitsproblematik von legalen oder illegalen Suchtmitteln. Die Abstinenz von Alkohol oder anderen Suchtmitteln ist keine Voraussetzung zur Aufnahme, kann aber Ziel der Betreuung sein. Das Wohnheim mit 20 Plätzen liegt in einem Waldgebiet. Es verfügt über ein 7000 qm großes Gelände mit vielfältigen Angeboten zur Beschäftigung und Freizeitgestaltung.

Ziel der Arbeit ist zunächst die Existenzsicherung und die von den individuellen Möglichkeiten abhängige Wiedereingliederung in die Gesellschaft.

Für 18 psychoseerkrankte und/oder persönlichkeitsgestörte junge Menschen im Alter von 14 bis 21 Jahren bietet das **Wohnheim Dammstraße** in Einzelzimmern und einem Doppelzimmer ein vorübergehendes Zuhause. Die Hilfen können bei Bedarf auch nach dem 21. Lebensjahr in Anspruch genommen werden und bieten intensive Betreuung rund um die Uhr.

Ziel der Arbeit ist es, die Jugendlichen in geschützter Atmosphäre auf ein selbständiges Leben mit schulischer und beruflicher Zukunft, Freizeitgestaltung sowie Auf- und Ausbau sozialer Kontakte vorzubereiten.

Ambulant betreutes Wohnen (BeWo) ist ein Angebot für psychisch und/oder suchtkranke Jugendliche und erwachsene Menschen sowie für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung. Es unterstützt Menschen bei der selbständigen Gestaltung ihres Alltags und der eigenen Haushaltsführung in der eigenen Wohnung und in Wohngemeinschaften.

BeWo wird in Duisburg, Mülheim/Ruhr, Krefeld, Essen, Oberhausen und im Kreis Wesel angeboten.

Ziel der Arbeit ist es, auf ein eigenständiges Leben in der eigenen Wohnung vorzubereiten und/oder zu begleiten.

Die **Assistenz-, Kontakt- und InformationsStelle - AKIS** - ist ein kostenloser Service für Duisburger Bürgerinnen und Bürger mit geistigen Behinderungen und psychischen Erkrankungen unabhängig davon, was in der aktuellen Situation in der Betreuung im Vordergrund steht. AKIS berät und begleitet beim Übergang in eine selbständige Wohnform durch Hilfestellung beim Erlernen lebenspraktischer Fähigkeiten und gezielte Freizeitaktivitäten. Das Angebot richtet sich auch an Verwandte, Freunde, Bezugspersonen sowie an Selbsthilfegruppen, Mitarbeiter in Einrichtungen und Behörden der Eingliederungshilfe. Menschen, die das Angebot nutzen, erhalten Hilfe bei Problemen im Elternhaus, in der Schule, in der eigenen Wohnung oder im Wohnheim.

Ziel der Arbeit ist es, ein Hilfesystem zu etablieren, das sowohl die geistige wie auch die psychische Erkrankung gleichermaßen berücksichtigt und es den Menschen ermöglicht, in ihrer gewünschten Wohnform zu leben.

Im **Bereich Tagesstruktur** finden Menschen mit seelischen Erkrankungen durch einen sinnvollen Tagesrhythmus die Basis für positive Entwicklungen.

In drei **Kontakt- und Beratungsstellen** in Duisburg-Mitte und –West gibt es täglich, auch an Wochenenden und Feiertagen, tagesstrukturierende Angebote und kostenlose Beratung für seelisch kranke Menschen. Bei Bedarf finden Hausbesuche statt. Gesprächskreise und Angehörigengruppen finden auch in den Abendstunden statt. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte vornehmlich aus dem türkischen Kulturkreis finden auch muttersprachliche und kultursensible Hilfen.

Ziel der Arbeit ist es, seelisch kranke Menschen so zu unterstützen, dass sie unabhängig werden von psychiatrischen Hilfen und sie auf allgemeine Angebote in ihrem Sozialraum, z. B. Sport, Musik, Kunst, Politik usw. hinzuweisen oder zu begleiten sowie sich ehrenamtlich zu engagieren.

Zwei **Tagesstätten** in Duisburg-Mitte und –West mit je 15 Plätzen sind teilstationäre Einrichtungen. Je nach Hilfebedarf kommen die Besucher an drei bis fünf Tagen in der Woche, um einen geregelten Tagesablauf zu erlernen. Das Betreuungsprogramm umfasst u.a. die Hinführung zum regelmäßigen Besuch der Tagesstätte, krankheitsbedingten Rückzugstendenzen entgegenzuwirken, neue Fertigkeiten zu erwerben und vorhandene zu vertiefen. Erprobung individueller Belastbarkeit, Förderung sozialer Verhaltensweisen, Hinführung zu sinnvoller Freizeitgestaltung, Einübung von Grundarbeitsfähigkeiten wie Regelmäßigkeit, Pünktlichkeit und Verlässlichkeit, sowie Vorbereitung auf den Besuch einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen sind ebenso Inhalte der Arbeit. Jeder Besucher erstellt für sich einen Wochenplan, der sich nach seinen Fähigkeiten und Zielen richtet und schwerpunktmäßig arbeits- und beschäftigungstherapeutische Angebote enthält.

Ziel der Arbeit ist es, psychiatrische Krankenhausaufenthalte zu verhindern, bzw. zu verkürzen sowie Wohnheimunterbringungen zu verhindern, um den Besuchern eine ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen entsprechende soziale und berufliche Eingliederung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Die **Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle, KoKoBe**, bietet Menschen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung sowie ihren Angehörigen individuelle Beratung zur Wohn- und Lebenssituation an. Die KoKoBe arbeitet trägerübergreifend, kostenlos und ist barrierefrei zugänglich. Die vielfältigen Kontakte zu den Hilfs- und Unterstützungsangeboten der Duisburger Behindertenhilfe und das Wissen um die Ausrichtung der einzelnen Angebote stellen die Basis einer individuellen und bedarfsgerechten Beratung und Vermittlung zu Wohn- und Arbeitsformen sowie Freizeitangeboten dar.

Ziel der Arbeit ist es, durch Aufklärungsarbeit- und Öffentlichkeitsarbeit die Integration von Menschen mit geistiger Behinderung zu unterstützen, den Vorrang offener vor stationären Hilfen sicher zu stellen, bislang stationär betreute Menschen mit geistiger Behinderung bei der Suche nach geeigneten Alternativen zum Wohnheim zu unterstützen, Möglichkeiten der Freizeitgestaltung aufzuzeigen sowie integrative Angebote zu fördern.

Die Regenbogen Duisburg GmbH ist Hauptträger des **Integrationsfachdienstes (IFD)** Duisburg. Der IFD ist ein besonderer Dienst für die Integrationsbegleitung

schwerbehinderter Menschen. Der Schwerpunkt der Arbeit des IFD ist die behinderungsspezifische Beratung und Betreuung im Einzelfall für Personen mit seelischen, körperlichen, geistigen sowie Sinnesbehinderungen.

Darüber hinaus wird der IFD einzelfallübergreifend tätig, zum Beispiel durch die Beratung in Förderschulen für Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen, Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und in Unternehmen.

Ziel der Arbeit ist die Aufnahme, Ausübung und Sicherung einer möglichst dauerhaften sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Als Teil des **Gemeinwohlarbeit**-Netzwerkes der ARGE Duisburg führt die Regenbogen Duisburg GmbH Langzeitarbeitslose wieder an den Arbeitsmarkt heran. Die 71 von der ARGE vermittelten GWA-Kräfte finden in den hausinternen Einrichtungen Einsatzmöglichkeiten als zusätzliche Bürohilfen, in der Klientenbetreuung, in der Hauswirtschaft, im Fahrdienst oder im handwerklichen Bereich.

Ziel der Arbeit ist die Aneignung grundlegender berufspraktischer Fähigkeiten und Schlüsselqualifikationen sowie die Vermittlung in Arbeit.

Die **Praxis für Ambulante Ergotherapie** richtet sich an jugendliche und erwachsene Menschen mit psychischen, neurologischen und orthopädischen Erkrankungen. Sie arbeitet gemäß der Heilmittelverordnung nach dem Sozialgesetzbuch V und ist als Therapiemethode bei allen gesetzlichen Krankenkassen anerkannt. Durch alltagsorientierte Behandlungsmethoden wie z.B. kognitives Hirnleistungstraining, motorisch-funktionelles Bewegungstraining und Kontakt- und Kommunikationstraining verhilft sie den Patienten zur Verbesserung ihrer Gedächtnisleistung, sozialen Kommunikation und Mobilität.

Ziel der Arbeit ist die Unterstützung bei der Tagesstrukturierung und die Befähigung zur Selbstversorgung, damit die Patienten wieder selbstständig ihren Alltag bewältigen können.

Das Qualitätsmanagement, erfolgt auf der Basis des **Qualitätsmanagementsystems** (QMS) gemäß **DIN EN ISO 9001:2000**. Das QMS wurde mehrfach durch die DEKRA – ITS zertifiziert. Die Schwerpunkte des QMS sind insbesondere:

- Kontinuierlicher Verbesserungsprozess
- Verantwortung der Leitung durch klare Qualitätspolitik und ein Leitbild als Orientierung für alle Mitarbeiter des Unternehmens
- Kundenorientiertes Handeln auf allen Ebenen der Organisation
- Ressourcenmanagement, u. a. in Hinsicht auf Kommunikation, Supervision und die Weiterentwicklung der Qualifikation aller Mitarbeiterinnen
- Vorschlagswesen und Beschwerdemanagement für Kunden und Mitarbeiter

Die Regenbogen Duisburg GmbH beteiligt sich im Rahmen des LVR Projekts „Qualitätsmerkmale für die SPZ im Rheinland“ aktiv an der Evaluationsphase durch gegenseitige Visitationen der SPZ Träger.

2. Zielgruppe

2.1 Der Maßregelvollzug und die Nachsorge

Dem Maßregelvollzug (MRV) liegt der staatliche Auftrag der Besserung und Si-

cherung von Patienten zugrunde, die gemäß §63 StGB oder §64 StGB untergebracht sind. Hierzu zählen Menschen, die im Zustand der verminderten Schuldfähigkeit gemäß § 21 StGB oder der Schuldunfähigkeit gemäß § 20 StGB, welche durch ihre seelischen Störungen / geistige Behinderung (§ 63 StGB) oder aufgrund ihres Hanges, alkoholische Getränke oder andere berauschende Mittel im Übermaß zu sich zu nehmen (§ 64 StGB) hervorgerufen wurde, Straftaten begangen haben. Mit dem Ziel der Besserung und Sicherung werden sie zur Behandlung in eine Maßregelvollzugsklinik eingewiesen.

Betrachtet man die Statistiken der Maßregelvollzugskliniken, zeigt sich ein stetiger Anstieg der dort untergebrachten Patienten während der vergangenen Jahre. Im Zuge der 1998 vorgenommenen Strafrechtsreformen wurde die Möglichkeit einer Bewährungsentlassung aus dem Maßregelvollzug erschwert, so dass die Aufenthaltsdauer für Maßregelvollzugspatienten zum Zeitpunkt ihrer Entlassung heute durchschnittlich 6 bis 8 Jahre beträgt.

Zudem sind Überbelegungen in den Kliniken an der Tagesordnung. Je länger die Unterbringung dauert, umso schwieriger gestaltet sich im Anschluss an die Entlassung der Patienten eine erfolgreiche Rehabilitation. Waren sie während ihres Aufenthaltes in der Maßregelvollzugsklinik in ein straffes System mit klaren Regeln und Kontrolle eingebunden, finden sie sich danach in einer Umgebung, die Unsicherheiten auslöst und neue Orientierung erfordert wieder. Wenn in dieser ersten, besonders sensiblen und störanfälligen Phase keine kompetente Nachsorge geboten wird, kann sich eine zunächst positive Entlassprognose schnell ins Gegenteil entwickeln.

In vielfältigen Studien konnte nachgewiesen werden, dass eine qualifizierte forensische Nachsorge die stationären Verweildauern verkürzen und zur Verhinderung von psychischen und delinquenten Rückfällen beitragen kann (Schmidt-Quernheim et al., 2003). Die Tatsache steigender Einweisungs- und Belegungszahlen in Maßregelvollzugskliniken, denen erkennbar rückläufige Entlasszahlen und eine steigende Unterbringungsdauer gegenüber stehen, verdeutlicht die Notwendigkeit dieser qualifizierten Nachsorge im neuen Sozialraum.

Das Land Nordrhein Westfalen hat sich im Maßregelvollzug für ein regionales Konzept entschieden. So werden künftig nicht wenige große und zentrale Einrichtungen sondern mehrere erkrankungsspezifische Kliniken in Städten und Kreisen des Landes vorhanden sein. Das erleichtert die Verbindungen und Übergänge zu den gemeindepsychiatrischen Versorgungsstrukturen vor Ort und die Wiedereingliederung der Patienten in ein delinquenzfreies Leben außerhalb der Klinik. Fachliche Beratung, Betreuung, Kontrolle und Austausch mit den staatlichen (Aufsichts-) Behörden sollen dies gewährleisten.

Mehr als die Hälfte aller forensisch untergebrachten Menschen war schon vor der Straffälligkeit in psychiatrischer Behandlung und Betreuung, jeder Dritte hat zumindest einen Teil seiner Kindheit und Jugend in einem Heim verbracht (Schmidt-Quernheim et al., 2003). Es ist davon auszugehen, dass dieser Personenkreis auch nach der Entlassung einer langfristigen Betreuung innerhalb gemeindepsychiatrischer Strukturen bedarf. Wegen jahrelanger Hospitalisierung, benötigen viele forensische Patienten zunächst oder auch dauerhaft eine Einrichtung, die für einen angemessenen Zeitraum die halt gebenden und versorgenden Aspekte einer stationären Betreuung beibehält. Deshalb leben etwa 70% der entlassenen

MRV-Patienten zunächst in einer Nachsorgeeinrichtung (Leygraf, 2004). Wohnheime sind ein zentraler Baustein dieser Nachsorge. Hier wird eine umfassende Versorgung gewährleistet, zu der sowohl Tagesstruktur als auch soziotherapeutische Begleitung und durchgehende Beobachtung durch die Bezugsbetreuung gehören. Den Bewohnern steht permanent ein Ansprechpartner zur Verfügung, der in Krisenfällen zügig helfen kann. Gleichzeitig wird in zunehmendem Maße die Eigenverantwortung gefördert.

2.2 Personengruppe

Das Nachsorge-Konzept der Regenbogen Duisburg GmbH richtet sich an Klienten, die gemäß der §§ 63 oder 64 StGB im Maßregelvollzug untergebracht sind und sich in der Dauerbeurlaubungsphase befinden oder bereits bedingt aus dem Maßregelvollzug entlassen wurden und in das Gemeinwesen der Stadt Duisburg zurückkehren sollen und wollen.

Vor der Aussetzung der Unterbringung des Maßregelvollzugs zur Bewährung hat sich die Etablierung einer Überleitungsphase, der so genannten Dauerbeurlaubung, bewährt. Während dieser Phase bleibt der strafrechtliche Status des Maßregelvollzugspatienten erhalten, jedoch verändert sich der Lebensmittelpunkt des Patienten, so kann er in dieser Phase z. B. in einem Wohnheim leben. Diese praktische Erprobung unter realitätsnahen Bedingungen findet in einem geschützten Rahmen statt, der die Möglichkeiten zur Korrektur und Rücknahme von Lockerungen einschließt.

Das in der Maßregelvollzugsklinik Gelernte kann umgesetzt, lebenspraktische Fähigkeiten vermittelt, bestehende Ängste und Defizite bearbeitet und der Aufbau neuer sozialer Kontakte ermöglicht werden. Besonders zu Beginn der Dauerbeurlaubung können die den Patienten ungewohnte Umgebung und das unbekanntes Personal des Wohnheims noch zu Schwierigkeiten führen. Die meisten dieser Patienten sind es nach langem Eingeschlossensein nicht mehr gewohnt, sich frei bewegen zu können, nutzen dies gerne anfangs noch aus und testen die Grenzen des ihnen noch unbekanntes Betreuungspersonals. Nicht selten hat dies in den ersten Monaten kurzfristige Rückführungen in die zuständige Maßregelvollzugseinrichtung zur Krisenintervention zur Folge.

Nach den ersten- häufig turbulenteren- Monaten werden die nötigen Bedingungen einer Aussetzung der Maßregel zur Bewährung, zum Beispiel in Form von gerichtlichen Weisungen, deutlich. Nach einer erfolgreichen Beurlaubungsphase kann das zuständige Landgericht die Maßregel zur Bewährung aussetzen.

3. Zielsetzung

Die Betreuung im Rahmen der forensischen Nachsorge berücksichtigt sowohl die oben dargestellte spezielle Situation und die individuell benötigten Hilfestellungen des Klienten als auch die Forderungen der Gesellschaft nach Sicherheit. Es gilt daher in der Nachsorge therapeutisch den Krankheitsaspekt im Blick zu halten und sozial angemessenes Verhalten zu fördern und zu stabilisieren, um mögliche erneute Straffälligkeit zu vermeiden.

Durch die enge forensische Nachsorge werden stabile Beziehungen aufgebaut und tagesstrukturierende Maßnahmen festgelegt, wodurch die Integration in die

Gesellschaft ermöglicht wird und erneute strafrechtlich relevante Verhaltensweisen verhindert werden.

Geeignete, gemeindenahere Wohnformen ermöglichen die betreute Wiedereingliederung in die Gemeinschaft.

Die Zielsetzung der Nachsorge für Patienten aus dem Maßregelvollzug umfasst somit sowohl die Rückkehr in den Lebenszusammenhang eines Gemeinwesens als auch die Vermeidung erneuten kriminellen Verhaltens.

Regenbogen Duisburg verfügt über eine 15-jährige Erfahrung in der forensischen Nachsorge.

4. Leistungsangebot – Das Profil der Nachsorge

Aufgabenstellung, Anforderungen und die Zielsetzung bedingen ein klar konturiertes **Profil** und entsprechende **konkrete Maßnahmen** innerhalb der forensischen Nachsorge:

1. Ein durch Fortbildungen und Hospitationen **speziell geschultes Team**, bestehend aus Mitarbeitern der Wohnheime und des Betreuten Wohnens, befasst sich kontinuierlich mit der Vertiefung der Kooperationen mit forensischen Kliniken, insbesondere mit den für die Nachsorge zuständigen Forensischen Fachambulanzen (Forensische Überleitungs- und Nachsorge-Ambulanzen). Diese Mitarbeiter betreuen im Rahmen des Bezugsbetreuungssystems sowohl Maßregelvollzugspatienten, die sich in der Phase der Dauerbeurlaubung befinden als auch solche Klienten, die aus dem Maßregelvollzug bedingt entlassen wurden und zwar sowohl stationär (Wohnheim) als auch ambulant (Betreutes Wohnen). Die Beziehungskontinuität ist bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft ein wesentlicher Faktor. Neue Beziehungs- und Betreuungsangebote erfolgen daher im noch geschützten Rahmen der Klinik. Erst nach Veränderung des Lebensmittelpunktes in eine weniger geschützte Umgebung wird sich erweisen, ob die therapeutischen Bemühungen langfristig anhaltend sind. Das Fortbestehen der therapeutischen und pädagogischen Angebote aus der Klinik wird über die enge Zusammenarbeit dieses Teams mit den Mitarbeitern der Stationen und der Nachsorgeambulanzen gewährleistet.

Neben der intensiven Beziehungsarbeit, Rat gebender Begleitung und Betreuung, ist dieses Team auch für die Kontrolle der Einhaltung festgeschriebener Vereinbarungen verantwortlich. Während der Dauerbeurlaubungsphase werden in der Individuellen Betreuungsvereinbarung (IBV) Verpflichtungen, Verhaltensregeln und Vereinbarungen niedergeschrieben, welche zu kontrollieren sind. Ein Teil dieser Kontrollfunktion ist zum Beispiel die Überwachung der Einnahme der verordneten Medikation oder die unangekündigte Durchführung von Alkohol- und Drogentests. In der IBV werden neben den verbindlichen Eckpunkten der Betreuung auch die Konsequenzen und Sanktionen im Falle der Nichteinhaltung der Vereinbarungen transparent dargelegt.

Diese Kontrollfunktion obliegt den Mitarbeitern auch nach der Entlassung des Klienten aus dem Maßregelvollzug auf der Grundlage der Einhaltung von

Bewährungsaufgaben, welche in einem Entlassungsbeschluss durch das Landgericht festgeschrieben werden.

Die Mitglieder des Teams übernehmen generell die Bezugsbetreuungen. Diese finden zwischen den Bereichen stationär und ambulant überlappend statt, da die Mitarbeiter in beiden Bereichen tätig sind. Noch während der Zeit im Wohnheim wird der Mitarbeiter des ambulant betreuten Wohnens in die Betreuung einbezogen.

Beim Auszug in eine eigene Wohnung bleibt die vertraute Bezugsperson aus dem Wohnheim, der die Besonderheiten und Gefährdungen des Betreuten ebenso bekannt sind wie die ersten Anzeichen einer sich anbahnenden Krise, erhalten. So ist die erforderliche Beziehungskontinuität im Prozess der Verselbständigung gegeben.

Die Mitarbeiter dieses Teams fungieren außerdem als Multiplikatoren / Berater und bilden die weiteren Mitarbeiter der Teams von Regenbogen Duisburg in diesem speziellen Bereich fort.

2. Die **frühe Kontaktaufnahme zu Patienten**, die für eine Dauerbeurlaubung vorgesehen sind, führt mit Hilfe der behandelnden Ärzte, Psychologen und Sozialarbeiter sowie der forensischen Überleitungs- und Nachsorgeambulanz zum Aufbau einer Beziehung, die Grundlage der späteren Zusammenarbeit ist. Zusätzlich zur IBV wird auf der Grundlage des Betreuungsbedarfes ein individueller Hilfeplan (IHP) erstellt. Eine individuell angemessene Übergangszeit vom stationären Maßregelvollzug in den offeneren Rahmen eines Wohnheims dient dazu, die für den jeweiligen Patienten geeigneten Startbedingungen vorzubereiten. Durch den ausführlichen Austausch mit dem Patienten und seinen Bezugspersonen im Maßregelvollzug werden bereits im Vorfeld Sachverhalte und Fragen analysiert, auf deren Grundlage die individuellen Betreuungskonzepte entwickelt werden.

Wenn es von Seiten des Maßregelvollzugs oder des Patienten gewünscht bzw. für die Entscheidungsfindung als sinnvoll erachtet wird, kann ein mehrtägiges Probewohnen in den Wohnheimen Heiligenbaumstraße oder Worringer Reitweg stattfinden. Beide Wohnheime verfügen über entsprechende Gästezimmer.

Wurde der Klient bereits bedingt aus dem Maßregelvollzug entlassen, sind die im Entlassungsbeschluss aufgeführten gerichtlichen Auflagen und Weisungen sowie der ermittelte Hilfebedarf Grundlage der Betreuung.

3. Die **vernetzte Zusammenarbeit** mit den forensischen Stationen der Maßregelvollzugskliniken, der forensischen Fachambulanz, der Führungsaufsichtsbehörde bzw. dem Bewährungshelfer mit ihren unterschiedlichen Schwerpunkten und Kompetenzen, garantiert eine effiziente Rückkopplung und Kontrolle. Frühzeitige Interventionen sowie notwendige Korrekturen zur Stabilisierung des Klienten im neuen Umfeld können rechtzeitig erkannt werden. Integrationsfähigkeit und Rückfallprophylaxe können bewertet, die in der Klinik erstellten Prognosen erprobt und ausgebaut werden. Diese Zusammenarbeit sichert die therapeutische Behandlung des Klienten, die Informationsweitergabe und den individuell auf den Klienten zugeschnittenen Hilfebedarf ab.

5. Maßnahmen und Methoden

5.1 Erlernen von Alltagskompetenzen - Wohnen

In Maßregelvollzugskliniken erleben die Patienten eine eng strukturierte und versorgende Institution in überschaubaren Räumlichkeiten. Diese Eigenschaften geben Sicherheit und werden in angepasster Form auch im Wohnheim beibehalten. Es besteht permanent die Möglichkeit eine vertraute Person anzusprechen. Andererseits können die Mitarbeiter das Verhalten beobachten und bei Krisen frühzeitig eingreifen. Auf dieser Basis können Schritte in die Selbständigkeit nach und nach vollzogen werden.

Psychoseerkrankte Menschen weisen bei der (Wieder-) Erlangung der Alltagskompetenzen einen hohen Hilfebedarf auf. Die im IHP dokumentierten Hilfen liegen in der Unterstützung im lebenspraktischen Bereich, der Haushaltsführung, der Einhaltung des Tag-Nacht-Rhythmus und der medizinischen Versorgung.

Klienten die unter einer Persönlichkeitsstörung und / oder Suchtproblematik leiden und oftmals über hohe Alltagskompetenzen verfügen, benötigen stabile und transparente Strukturen, die durch das Wohnheim auch bei einer Außenorientierung erhalten bleiben.

Auch nach dem Bezug einer eigenen Wohnung kann auf sämtliche (strukturierende) Angebote des Wohnheimes zurückgegriffen werden; zur Krisenintervention kann das Versorgungs- und Betreuungspaket des Wohnheimes, inklusive Wohnraum, genutzt werden.

5.2 Tagesstruktur und Eingliederung in das Arbeitsleben

Tagesstruktur, Normalität und Alltag bieten Halt und Sicherheit und wirken somit psychisch stabilisierend. Die Ergotherapie findet an jedem Werktag statt. Die Ergotherapeuten schätzen die Fähigkeiten jedes Einzelnen ein und planen anschließend seine individuelle Förderung.

Ein geregeltes Arbeitsleben ist vielen Patienten des Maßregelvollzugs unbekannt. Besonderes Augenmerk wird daher, in enger Zusammenarbeit des Bezugsbetreuers mit der Ergotherapie, auf diesen Aspekt gelegt. Die Basis ist oft das Erlernen grundlegender Fertigkeiten wie Konzentrationsfähigkeit, Verlässlichkeit, Absprachefähigkeit und Pünktlichkeit. Anhand des erstellten Fähigkeitsprofils, welches die vorhandenen Ressourcen, Geschicklichkeiten und Defizite abbildet, wird gemeinsam das weitere Vorgehen abgestimmt. Die Belastbarkeit des Einzelnen bestimmt dabei Richtung und Tempo.

Um Überforderungen zu vermeiden, können erste Schritte erfolgreich in der haus-eigenen Ergotherapie durchgeführt werden, aber auch im Bereich „Arbeit und Beschäftigung“, etwa durch stundenweise Beschäftigung oder durch Praktika. Das Ziel der Eingliederung in den Arbeitsmarkt kann auch in der ambulanten ergotherapeutischen Praxis von Regenbogen Duisburg weiter verfolgt werden.

Im CAP-Markt der Regenbogen Integrationsbetriebe GmbH werden neben Praktikumsplätzen auch Arbeitsplätze explizit für behinderte Menschen vorgehalten. Weiterhin besteht eine enge Kooperation mit den Werkstätten für behinderte Menschen in Duisburg und in Mülheim an der Ruhr.

Der Bezugsbetreuer koordiniert die engmaschige Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der dargelegten Arbeitsangebote. Die Fähigkeiten und Grenzen des Bewohners werden ebenso transparent kommuniziert wie die getroffenen Vereinbarungen der IBV und des Hilfeplanes. Ein ständiger und standardisierter Austausch komplettiert die Kooperation und stellt die Einhaltung der Verhaltensregeln sicher.

5.3 Freizeitgestaltung und Soziale Beziehungen

Weiterhin ist das Augenmerk auf die Freizeitgestaltung und soziale Beziehungen zu richten. Über Alternativen zum Fernsehen als Freizeitmöglichkeit verfügen nicht alle. Betreuungsmitarbeiter sowie Ergotherapeuten motivieren deshalb gemeinsam zur sinnvollen Gestaltung der freien Zeit. Von den Mitarbeitern werden wechselnde Neigungsgruppen in Sport (zum Beispiel Schwimmgruppe, Joggen, Walken oder Krafttraining), Entspannung, Kochen, Nutzung neuer Medien oder Auseinandersetzung mit der Erkrankung usw. angeboten.

Damit werden die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten erkannt und geschult, was mit dem Erleben von Erfolgen verbunden ist. Die Inanspruchnahme von Angeboten außerhalb der Psychiatrie, zum Beispiel in Sportvereinen oder Jugendtreffs, wird im Sinne des Normalitätsprinzips unterstützt und gefördert.

5.4 Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung wird durch Mitarbeiter mit entsprechender Qualifikation gewährleistet. Zu den Hilfen gehören Bestellung und Bereitstellung von Medikamenten und Beaufsichtigung der Einnahme, Verwaltung und Herausgabe der Bedarfsmedikation. Ferner sollen Nutzer über Wirkung, Dosierung, Neben- und Wechselwirkungen ihrer Medikation aufgeklärt werden, sofern das in der forensischen Klinik nicht schon geschehen ist. Zum Training der Selbständigkeit werden die Bewohner sukzessive angeleitet, ihre Medikation selbständig zu richten und zu verwalten.

Regelmäßige Arztkontakte und Vorsorgeuntersuchungen sind notwendig, um psychische und physische Stabilität zu erreichen und zu bewahren. Den Nutzern des Wohnverbundes wird Klärung medizinischer Fragen, Begleitung zu Ärzten und Kontrolle von Terminen angeboten.

Dies geschieht während der Dauerbeurlaubung in enger Kooperation mit der zuständigen Maßregelvollzugsklinik, während der Bewährungszeit mit den entsprechenden Ärzten in Duisburg und in Mülheim an der Ruhr.

Eine individuelle Überleitung von der medizinischen Komplettversorgung der Maßregelvollzugskliniken hin zu dem städtischen System von Allgemeinmedizinern und Fachärzten ist frühzeitig zu gestalten. Der Wechsel des Psychotherapeuten muss sehr sensibel von statten gehen.

6. Rahmenbedingungen

Die Betreuung der forensischen Klientel erfolgt innerhalb des Gesamtkonzeptes der Regenbogen Duisburg GmbH unter Berücksichtigung der dargestellten Besonderheiten der Zielgruppe.

Die Finanzierung der Menschen in der Dauerbeurlaubung obliegt dem Maßregelvollzug. Nach der Beendigung der Dauerbeurlaubung erfolgt eine Finanzierung im Rahmen der Eingliederungshilfe gemäß §§ 53 ff SGB XII über den Landschaftsverband Rheinland.

7. Kooperationen

Neben der psychosozialen und pädagogischen Versorgung, wie sie im Punkt 4.3 ausführlich beschrieben ist, bestehen Netzwerke mit der Bewährungshilfe in Duisburg, der Führungsaufsicht, der Straffälligenhilfe, der Suchtkrankenhilfe und im medizinischen Bereich mit niedergelassenen Psychiatern, Psychotherapeuten und Allgemeinmedizinern etc..

8. Impressum / Kontaktdaten

Michael Bormke

Stellvertretender Bereichsleiter Wohnverbund Erwachsene /
Heimleiter Wohnheim Heiligenbaumstraße
Heiligenbaumstraße 22
47249 Duisburg
Tel.:0203-79968-32
Fax:0203-79968-37
bormke@regenbogen-duisburg.de

Jens Oshege

Koordinator forensische Nachsorge – stationär
Heiligenbaumstraße 22
47249 Duisburg
Tel.:0203-79968-30
Fax:0203-79968-37
oshege@regenbogen-duisburg.de

Gerd Steinmann

Koordinator forensische Nachsorge – ambulant
Erlenstraße 63
47055 Duisburg
Tel.:0203-935145-91
Fax:0203-935145-96
steinmann@regenbogen-duisburg.de

Melanie Palaschke

Regenbogen Wohnheim Worringer Reitweg /
Institut für forensische Psychiatrie am LVR Klinikum Essen
Worringer Reitweg 8

45479 Mülheim an der Ruhr
Tel.:0208-58057-80
Fax:0208-58057-70
team.wrw@regenbogen-duisburg.de